

## **Informationsvorlage zur Stadtratssitzung am 08.01.2025**

BV.:

Einbringer: Frau Hähnel

### **1. Betreff**

Information zum Ergebnis der Brückenprüfung Untere Dorfstraße im Ortsteil Großhennersdorf „Brücke zum Kindergarten“

### **2. Stand der Angelegenheit**

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit für deren Nutzer (Fahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger, usw.) müssen in regelmäßigen Abständen Bauwerksprüfungen durchgeführt werden. Deshalb sind in der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“ geregelt.

Die DIN 1076 legt in Deutschland die Standards für die Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, fest. Die regelmäßige Brückenprüfung, wie sie die DIN in Deutschland vorschreibt.

Die jährliche Sichtprüfung und die detaillierte Hauptprüfung sind essentiell um Schäden rechtzeitig zu entdecken.

Bei der Hauptprüfung werden sämtliche Brückenelemente aus der Nähe inspiziert, um den genauen Zustand zu dokumentieren und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen.

Folgende Prüfintervalle sind nach DIN 1076 vorgeschrieben:

- Sichtprüfung jährlich
- Hauptprüfung aller 6 Jahre
- Einfache Prüfung aller 3 Jahre

Im Gemeindegebiet Herrnhut existieren momentan 44 erfasste und dokumentierte Brückenbauwerke. Der jährliche Prüfumfang musste auf Grund finanzieller Zwänge auf 2 bis maximal 5 Bauwerke pro Jahr begrenzt werden.

Die Kosten für eine Hauptprüfung beläuft sich auf ca. 2000 Euro.

Dem geschuldet wurden die erforderlichen Prüfintervalle bisher nie eingehalten.

Die letzte Prüfung der Brücke zum Kindergarten erfolgte im August 2010. Damals wurde bereits eine Zustandsnote von 3,4 (Bewertungstabelle siehe Anlage) festgestellt. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden jedoch nicht getroffen.

Im Oktober 2025 veranlasste das Stadtamt eine aktuelle Prüfung. Der Prüfbericht liegt der Beschlussvorlage bei.

Die Zustandsnot der Brücke hat sich zwar „nur“ von 3,4 auf 3,5 verschlechtert, aber jetzt ist es ein „ungenügender Zustand“.

Entsprechend den Empfehlungen des prüfenden Ingenieurbüros erfolgte eine Verkehrsbeschränkung auf 3,5 to sowie die Errichtung von Gleitwänden am Bauwerksrand und damit eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 2,50 m.

Ein Ersatzneubau wurde kurzfristig empfohlen.

### **3. Finanzierung und Folgekosten**

Die Maßnahme ist für die Finanzplanung 2026 und Folgejahre wie folgt angemeldet:

	Ausgaben	Einnahmen	Eigenmittel
2026 (Planung Lph. 1 – 2)	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
2027 (Planung Lph. 3 – 4)	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
2028 Vergabe, Bau, BÜ	700.000,00 €	495.000,00 €	255.000,00 €

### **4. Beschlussvorschlag**

entfällt

Sichtvermerk

  
Ute Hähnel  
Leiterin Amt für Bau und  
Abwasserentsorgung